

**1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung
in der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 09. September 2010**

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung am 03.08.2015 aufgrund des § 24 und des § 56b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Dunzweiler vom 09. September 2010 wird wie folgt geändert:

§ 2

Zahl der Mitglieder und Bildung der Jugendvertretung

(1) Die Jugendvertretung besteht aus bis zu zehn Mitgliedern.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dunzweiler, den 05. August 2015


Volker Korst
Ortsbürgermeister